
Zusammenfassung und Schlussfolgerung des Forschungsberichts: Umsatzentwicklung der Gastronomie im Tessin

Die Betrachtungen in dieser Untersuchung beruhen auf drei verschiedenen Daten: (1) konsolidierten und kontrollierten Jahresumsatzzahlen von hoher Aussagekraft, (2) nicht konsolidierten und nicht kontrollierten Halbjahres-Umsatzzahlen von etwas geringerer Aussagekraft und (3) ebenfalls nicht konsolidierten und nicht kontrollierten Quartalszahlen, die überdies nur einen Teil, bisweilen nur einen geringen Teil der Halbjahreszahlen ausmachen und an entscheidenden Stellen durch Veränderungen in der halb- oder vierteljährlichen Berichtsweise der Gastronomieunternehmen beeinträchtigt sind. Für die Tessiner Gastronomiebranche insgesamt spricht kaum etwas für Umsatzeinbussen durch das Rauchverbot. Allerdings bestehen die Gastronomieumsätze insgesamt ganz überwiegend aus Restaurantumsätzen, und die Entwicklungen in den kleineren Unterbranchen, Bars und Diskotheken / Nachtlokale, stellen sich zum Teil völlig anders dar als in den Restaurants. Schlussfolgernd betrachten wir daher die Unterbranchen getrennt und verzichten auf eine Darstellung der Gastronomiebranche insgesamt. Wir geben aber den Hinweis, dass alle Aussagen über Restaurants rein technisch auch auf die Gastronomiebranche insgesamt bezogen werden können.

Für Restaurants spricht nach diesen Analysen wenig für eine umsatzschädigende Wirkung des Rauchverbots. Die Tessiner Restaurants hatten, im Vergleich zur übrigen Schweiz im Jahr vor der Einführung des Rauchverbots, Umsatzrückgänge zu verkraften, von denen sie sich 2007 und 2008 wieder erholen konnten. Das zeigen die Jahres-, die Halbjahres- und die Vierteljahresanalysen in vergleichbarer Weise. Lediglich die Halbjahresbetrachtung zeigt im 1. Halbjahr 2007, als das Rauchverbot in Kraft trat, einen deutlicheren Rückgang als im Zeitvergleich und im Vergleich mit der übrigen Schweiz zu erwarten war. Der Rückgang wurde zudem im 2. Halbjahr bereits wettgemacht. Die Detailbetrachtung der Quartalsentwicklungen zeigt zudem (wie auch schon der entsprechende Halbjahresvergleich) eine weitgehend parallele Entwicklung des Jahres 2007, in dem das Rauchverbot in Kraft trat, mit dem Vor- wie auch dem Folgejahr. Anzeichen für eine umsatzschädigende Wirkung des Rauchverbots auf Restaurants gibt es damit mehr oder weniger überhaupt nicht. Eine solche Wirkung auf die Restaurantumsätze kann daher weitgehend ausgeschlossen werden. Allerdings können unsere Analysen nicht den Einwand entkräften, dass die Erholung 2007 ohne Rauchverbot noch deutlicher ausgefallen wäre.

Das Rauchverbot traf die Bars in einer Phase, in der seit mindestens zwei Jahren eine überaus unerfreuliche Umsatzentwicklung zu verzeichnen war. Die Betreiber von Bars im Tessin haben recht, wenn sie für die Jahre 2005 bis 2007 über Umsatzeinbussen klagen. Unsere Jahres- und Halbjahreszahlen zeigen, dass die Einbussen beträchtlich waren. Die Betreiber haben aber nicht recht, wenn sie für diese Einbussen zuvörderst das Rauchverbot verantwortlich machen. Zum einen setzte die ungünstige Entwicklung lange vor dem Inkrafttreten des Rauchverbotes ein, ist also zum grossen Teil auf Kräfte zurückzuführen, die mit dem Rauchverbot nichts zu tun haben und die (obwohl wir sie im Einzelnen nicht identifizieren können) auch noch bestanden haben dürften, als das Rauchverbot kam. Diese Kräfte haben die Bars weitaus mehr Umsätze gekostet als das Rauchverbot. Wie gross der zusätzliche Anteil des Rauchverbots - wenn es überhaupt einen gab - war, kann nicht beziffert werden. Insgesamt sprechen unsere Daten aber dafür, dass eine zusätzliche umsatzschädigende Wirkung des Rauchverbots eher von geringem bis sehr geringem Ausmass (gemessen an den anderen Kräften und die durch sie verursachten Umsatzeinbussen) und von kurzer Dauer gewesen sein dürfte. Für die kurze Dauer sprechen die Entwicklungen innerhalb des Jahres 2007, die in den Halb- und Vierteljahresdaten sichtbar werden, wobei letztere bei den Tessiner Bars aus verschiedenen Gründen von sehr geringer Aussagekraft sind.

Bei den Diskotheken und Nachtlokalen sprechen die Jahres- und Halbjahreszahlen für Umsatzeinbussen zeitgleich mit der Einführung des Rauchverbots. Hinweise aus den weniger aussagekräftigen Quartalsdaten, dass es auch bei Diskotheken und Nachtlokalen schon länger eine im Vergleich zur übrigen Schweiz unerfreuliche Umsatzentwicklung gab, können im Lichte der aussagekräftigeren Jahres- und Halbjahresdaten nicht in Betracht genommen werden. Dass Jahresdaten, Halbjahresdaten für 2008 und die Quartalszahlen unterschiedliche Umsatzentwicklungen abbilden, beeinträchtigt die Aussagekraft aller Befunde. Die genauere zeitliche Betrachtung der Quartalsentwicklung im Jahre 2007 zeigt für das Tessin einen Verlauf, der der übrigen Schweiz weitgehend entspricht. Das spräche gegen eine umsatzschädigende Wirkung des Rauchverbots, kann aber wegen der Zweifel an der Aussagekraft der Quartalszahlen kaum aufrechterhalten werden. Für Diskotheken und Nachtlokale können wir umsatzschädigende Wirkungen des Rauchverbots damit nicht ausschliessen. Die Befunde, insbesondere diejenigen auf Jahresbasis sprechen eher für solche Wirkungen.